

# Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **25. Juni 2020**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG stattgefunden hat.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse bzw. Gremien
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht Überprüfungsausschussobmann (nichtöffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)
5. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Bilanz 2019
6. Oberndorfer Catering-Betriebs-GmbH (OCB) - Bilanz 2019
7. Mietvertrag Gerlinde Eder Schaufenster für Museumsbetrieb im Stille-Nacht-Bezirk
8. Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Oberndorf bei Salzburg, mit der die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe festgesetzt wird
9. 4. REK-Teilabänderung - Zusammenfassende gutachterliche Stellungnahme des Landes
10. Aufträge, Anschaffungen
11. Subventionen
12. Allfälliges
13. Ehrungen (nichtöffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)
14. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)
15. Beschlussfassung im Zusammenhang mit einer Verlassenschaftsangelegenheit (nichtöffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)

## Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja  
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder  
Stadtrat Stefan Jäger  
Stadtrat Dietmar Innerkofler  
GV Johannes Zrust  
GV Kerstin Janschitz  
GV Stefanie Brandstätter  
GV Wolfgang Oberer  
GV Nicole Höpflinger  
GV Dr. Andreas Weiß  
Christine Artbauer, Ersatzmitglied der Gemeindevertretung i.V. für Stadträtin Brigitte Neubauer  
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer  
Stadtrat Tobias Pürcher  
Stadträtin Carola Schößwender  
GV Johann Peter Pertiller  
GV Mag.(FH) Hannes Danner  
GV Mag. Johannes Paradeiser  
GV Ing. Franz Peter Wimmer  
Josef Bartl Ersatzmitglied der Gemeindevertretung i.V. für Stadtrat Arno Wenzl  
GV Mag. Peter Weissenböck  
GV Dominique Nunweiler  
GV Christoph Thür  
GV Josef Hagmüller, (Rsb)

GV Vitus Guido Maier

**Weiters:**

Dipl.-Ing. Franz Laback , zu TOP 5. und 6.  
Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Dieter Müller  
Dr. Gerhard Schäffer

**Entschuldigt abwesend:**

Stadträtin Brigitte Neubauer  
Stadtrat Arno Wenzl  
GV Stefan Stabl

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 5 Zuhörer anwesend.

**Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**

**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger**

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 24 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgermeister Ing. Djundja führt weiters aus:

Aufgrund der Entwicklungen im Bundesland Salzburg am vergangenen Wochenende habe ich mich dazu entschieden, entgegen der ursprünglichen Sitzungsanberaumung auch die heutige Gemeindevertretungssitzung in der Aula unserer Leopold-Kohr-Mittelschule abzuhalten. Dadurch kann ein Abstand aller Anwesenden von 1,5 Meter gewährleistet werden.

Zur heutigen Sitzungsabhaltung folgende Regeln:

- Es besteht im Schulgebäude keine Maskenpflicht.
- Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden.
- Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult stattzufinden.
- Nach der Wortmeldung am Rednerpult ist die Fläche am Rednerpult sowie das Mikrofon, falls dieses berührt wurde, zu desinfizieren.
- Sollte es bei TOP 1 eine Frage von GemeindebürgerInnen an den Bürgermeister bzgl. der Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür, das extra aufgestellte Standmikrofon im rückwärtigen Bereich.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Stadtrat Arno Wenzl mit Schreiben vom 23.06.2020. Die E-Mail wird vorgelesen.

Als sein Vertreter ist Ersatzmitglied Joseph Bartl anwesend.

Weiters entschuldigt hat sich für die heutige Sitzung Gemeindevertreter Stefan Stabl mit Schreiben vom 23.06.2020. Die E-Mail wird vorgelesen.

Weiters entschuldigt hat sich für die heutige Sitzung Stadträtin Brigitte Neubauer mit Schreiben vom 23.06.2020. Die E-Mail wird vorgelesen.

Das von der SPÖ genannte Ersatzmitglied Frau Christine Artbauer ist heute anwesend und wird von mir angelobt. Zur Angelobung von genannten Ersatzmitglied ist kein eigener Tagesordnungspunkt notwendig, dies passiert im Zuge der Sitzungseröffnung. Anders verhält es sich bei Angelobungen von ordentlichen Gemeindevertretern. Laut Auskunft vom Land Salzburg (Mag. Heinz Hundsberger) kann aufgrund von Corona auf den Händedruck bei der Angelobung verzichtet werden. Über diese Auskunft liegt ein Aktenvermerk vor.

Frau Christine Artbauer tritt vor.

Bürgermeister Ing. Djundja verliest die Gelöbnisformel wie folgt: „Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Frau Christine Artbauer gelobt mit „ich gelobe!“.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 30 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 2019 um Erweiterung um die Punkte 9. 4. REK-Teilabänderung - Zusammenfassende gutachterliche Stellungnahme des Landes und 13. Ehrungen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

*Da es seitens der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger keine Wortmeldungen gibt, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.*

## **2. Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse bzw. Gremien**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Gemeindevertretung entsendet aus ihrer Mitte nach dem Prinzip des Verhältniswahlrechts ein Mitglied in den Ausschuss des Tourismusverbandes (vgl. § 12 Abs. 4 erster Satz des Salzburger Tourismusgesetzes 2003 – S.TG 2003, LGBl. 43, i.d.g.F.). In der gegenwärtigen Funktionsperiode wurde GV Nicole Höpflinger (SPÖ) von der Gemeindevertretung gewählt, die Interessen der Stadtgemeinde im Ausschuss zu vertreten.

Nicht im Ausschuss vertretene Parteien der Gemeindevertretung haben das Recht, je ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (§ 12 Abs. 4 letzter Satz S.TG 2003). Von diesem Recht haben alle Fraktionen Gebrauch gemacht. Mit Eingabe vom 3. Juni 2020 hat die Fraktion der Oberndorfer Volkspartei – Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP) mitgeteilt, hinkünftig statt GV Stefan Stabl Stadträtin Carola Schößwender in den Ausschuss zu entsenden. Als ihr Vertreter wurde Stadtrat Arno Wenzl bekanntgegeben.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die von der Fraktion der ÖVP bekanntgegebenen Änderungen bei der Entsendung von Mitgliedern in den Ausschuss des Tourismusverbandes zur Kenntnis zu nehmen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **3. Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet:

#### **3.1. Finanzen:**

Auf Grundlage der letzten Gemeindevorstandssitzung ein kurzer Überblick über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeindefinanzen:

Es handelt sich hier um Schätzungen. Die Stadtgemeinde Oberndorf lukriert einen wichtigen Einnahmenteil aus den Ertragsanteilen des Bundes. Diese Ertragsanteile ergeben sich aus dem Steueraufkommen der Republik Österreich. Wenn das Steueraufkommen der Republik im Gesamten kleiner ist aufgrund von Corona sind natürlich die Ertragsanteile die prozentuell bei den Gemeinden herauskommen verringert. Wir gehen aktuell davon aus, dass wir von einem Minus gegenüber dem Voranschlag von 11,28 % der Ertragsanteile rechnen müssen. Das würde für die Jahresrechnung 2020 aktuell Minderreinnahmen von € 624.000,- gegenüber dem Jahresvoranschlag 2020 bedeuten.

Jeder Oberndorfer Betrieb zahlt Kommunalsteuern. Aufgrund Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit kommt auch hier weniger herein. Wir rechnen aktuell mit Mindereinnahmen von € 153.000,-.

Gleichzeitig haben wir im Zuge der Corona-Auswirkungen auch Mehrausgaben seitens der Stadtgemeinde Oberndorf gehabt (Erlassung Elternbeiträge, etc.). Wir gehen hier von Mehrkosten für die Gemeinde in der Höhe von € 17.700,- aus.

Insgesamt ergeben die Mindereinnahmen und die Mehrausgaben eine Summe von € 838.000,-.

Gleichzeitig haben wir im Bundesland Salzburg seitens des GAF-Beirates eine Unterstützung für die Gemeinden vollziehen können. Es gibt eine Unterstützung bei den Ertragsanteilen. Diese sollen zu 50 % seitens des GAF-Beirates aufgefangen werden. Wenn wir das hochrechnen, so hätten wir gegenüber dem Jahresvormonat mit Einnahmen aus dem GAF-Beirat von € 288.000,- zu rechnen.

Wenn wir das von der vorherigen Summe abziehen ergibt sich eine Summe von € 549.000,- minus für die Stadtgemeinde Oberndorf.

Weiters haben wir über einzelne Projekte gesprochen, die nicht unbedingt notwendig sind und somit verschoben werden können. So können wir die Ausgaben um € 329.000,- vermindern.

So bleibt ein Minus von € 220.000,-. Dieses Minus ist gedeckt durch allgemeine Rücklagen. Das heißt, die Stadtgemeinde Oberndorf steht trotz der Corona-Krise gut da.

#### **3.2. Agenda 21:**

Der Agenda 21 Prozess hat dieses Jahr im Februar/März mit dem Kernteam (5 BürgerInnen und 5 Parteienvertreter) gestartet. Im März/April hätte eigentlich der Bürgerrat gestartet. Per Zufallsgenerator wurden hier Personen eingeladen, welche sich bei einer zweitägigen Klausur mit Zukunftsthemen für Oberndorf beschäftigt hätten. Auf diesen Bürgerrat wäre ein Bürgerkaffee gefolgt, für alle Bürgerinnen und Bürger von Oberndorf. Der Bürgerrat hätte dort

die ersten Ideen vorgestellt. Mit diesen Ideen hätte man dann in Projektgruppen weitergearbeitet. Aufgrund von Corona konnten diese beiden Termine nicht stattfinden. Wir starten nun im Herbst mit dem Bürgerrat und anschließend findet das Bürgercafe statt.

### **3.3. Fahrradberatung:**

Es gibt hier ein Euregio-Projekt gemeinsam mit der Stadtgemeinde Laufen. Wir wollen Laufen und Oberndorf gemeinsam mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fahrradfreundlicher machen. Es gab dazu einen ersten Workshop und eine erste Umfrage. Letzten Donnerstag wurde die Stadtgemeinde Oberndorf beradelt. Die Stadtgemeinde Laufen wird morgen beradelt. Das Ergebnis der Fahrradberatung soll in den Agenda 21 Prozess und in das Verkehrsgesamtkonzept einfließen.

### **3.4. Hochwasserschutz - Retentionsbecken:**

Wie berichtet und mit Proponenten aus Oberndorf im Spätherbst verblieben brauchen wir primär eine Projektlösung mit den Landwirten in Göming und Lamprechtshausen. Die Becken sollen in den Nachbargemeinden errichtet werden. Ein erstes Gespräch mit den Landwirten gab es im Spätherbst letzten Jahres. Es war ein gutes Gespräch. Das Ergebnis war, dass wir einen neuen Gutachter brauchen. Im März hätten wir uns mit diesem getroffen. Hinzugezogen wurde auch die Bezirksbauerkammer Flachgau. Das Treffen fand nun letzte Woche statt. Der neue Gutachter ist Herr Ing. Mag. Rettenegger. Im Juli finden zahlreiche Einzeltermine mit den Landwirten statt.

### **3.5. Beleuchtung Salzachdamm:**

Das Projekt wurde finalisiert. Danke an alle Mitarbeiter des Bauhofs. Gleichzeitig starten wir mit Beginn der Sommerferien das Projekt am Bahnweg in Ziegelhaiden. Auch hier soll die Beleuchtung verbessert werden und der Belag erneuert werden.

### **3.6. Markierung Watzmannstraße:**

Letzte Woche wurde die Markierung im südlichen Teil der Watzmannstraße umgesetzt. Laut Rücksprache mit dem Postenkommandanten von Oberndorf funktioniert es dort nun gut und die Parkplätze werden angenommen. Die Akzeptanz der Bewohnerinnen und Bewohner ist im Großen und Ganzen vorhanden.

### **3.7. Sommerschule:**

Laut Medien soll es heuer eine Sommerschule geben. Diese beinhaltet eine zweiwöchige schulische Betreuung für Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen. Oberndorf ist angeblich Standort in der Region. Bis heute gibt es aber kein offizielles Schreiben der Bildungsdirektion. Die Direktoren mussten den Bedarf für Oberndorfer SchülerInnen erheben (14 VS, 10 NMS). Wir warten nun auf eine offizielle Mitteilung. Die Frage der Kostenbedeckungen (Reinigung - Urlaubsplanung) ist für die Schulerhalter noch offen.

### **3.8. Ferienangebote:**

- Freifahr-Möglichkeit Lokalbahn
- Gemeinsames Ferienprogramm mit Laufen inkl. Sports4fun
- Sommerkindergarten in zwei Kindergärten
- Sommerbetreuung Kinderfreunde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bürmoos

### **3.9. Sonderausstellung im Stille-Nacht-Museum:**

Es hat eine Sonderausstellung im Stille-Nacht-Museum mit dem Titel „Menschen und ihre Geschichten - Oberndorf vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart“ gestartet. Letzte Woche war die Eröffnung. Es ergeht die Einladung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter die Ausstellung, am besten mittels einer gebuchten Führung, zu besuchen.

### **3.10. Informationen über 5G:**

Durch eine Bürgerin von Oberndorf wurden uns Informationen zum Thema 5G für alle Parteien übermittelt. Diese Informationen können am Ende der Sitzung von den Fraktionsobmännern bei uns abgeholt werden.

### **3.11. OSK:**

Dieses Wochenende hätte unser OSK (der 1. Oberndorfer Sportclub) sein 100-Jähriges Gründungsjubiläum gefeiert. Der OSK wurde im März 1920 u.a. vom Volksschullehrer Hermann Rasp gegründet. Erste Spielstätte war übrigens in Weitwörth. Aufgrund von Corona mussten die Jubiläumsfeierlichkeiten leider um ein Jahr verschoben werden. Ich möchte heute dem Präsidenten, dem Obmann des OSK Hannes Danner zum Jubiläum gratulieren und ihn bitten dies auch weiter zu sagen. Wir freuen uns auf die gemeinsamen Feierlichkeiten in einem Jahr zu 101 Jahre OSK.

**Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Der Bürgermeister bittet die Zuhörer den Raum zu verlassen und stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 4. zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

**4. Bericht Überprüfungsausschussobmann (nichtöffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)**

## **5. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Bilanz 2019**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 lit. f des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) ist der Jahresabschluss der GOK durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der GOK sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49 % die VAMED Management & Service GmbH & Co KG (VMS). Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Herr Dipl.-Ing. Franz Laback wird seitens der GOK im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung den Jahresabschluss 2019 vorstellen.

Weiters wird im Überprüfungsausschuss am 23.06.2020 gemäß § 61 Abs. 2 Sbg. GdO 2019 der Jahresabschluss der GOK behandelt.

Laut Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modells durch die VMS. Die VMS hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter ist der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG zuzustimmen und sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2019 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2019 in der Höhe von EUR 13.440.938,56 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt."

Dipl.-Ing. Laback berichtet, dass sich Herr Mag. Klösch für die heutige Sitzung leider entschuldigen musste. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk seitens der SOT liegt unterschrieben vor. Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit Mag. Klösch im Überprüfungsausschuss am 23.06.2020 besprochen. Der Gesellschafterausschussbeschluss, dass die Jahresrechnung in ausgedruckter Form nicht verteilt werden darf, besteht weiterhin. Bitte um Verständnis.

Wir blicken zurück auf das Jahr 2019, welches zum Glück noch nicht von Corona beeinträchtigt war. Es war ein sehr gutes Jahr. Wir haben Umsatzerlöse in der Höhe von € 23.060.181,58 erwirtschaftet. Es gibt noch sonstige betriebliche Erträge in der Höhe von € 4.477.829,-. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen in der Höhe von € 6.178.515,- gegenüber. Die größte Aufwandsposition ist der Personalaufwand in der Höhe von € 15.870.295,-. Abziehen muss man noch Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Das

ergibt einen Jahresfehlbetrag von € 474.109,35. Das Jahresergebnis ist leider noch immer negativ. Üblicherweise waren wir in den Jahren davor hier bei ca. € 2 Mio. Im Jahr 2018 waren wir bei einem sehr guten fast ausgeglichenen Ergebnis. Für die gesamte Konstruktion und unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist das Ergebnis von 2019 ein sehr gutes Ergebnis. Das ausgewiesene negative Eigenkapital beläuft sich auf über € 12.348.669,-. Diesem negativen Eigenkapital sind Investitionszuschüsse von € 16.925.349,- zuzurechnen. Somit ist man mit ca. € 4,5 Mio. positiv. Das ist die Besonderheit des gesamten PPP-Modells des Krankenhauses Oberndorf. Auch im Jahr 2019 ist es gelungen die Akzeptanz und die Patientenzahlen zu steigern.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG und Beschlussfassung folgender Punkte:**

- 1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2019 wird genehmigt.**
- 2. Der Bilanzverlust per 31.12.2019 in der Höhe von EUR 13.440.938,56 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.**
- 4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **6. Oberndorfer Catering-Betriebs-GmbH (OCB) - Bilanz 2019**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 Abs. 7 lit. f des Gesellschaftsvertrages der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH ist der Jahresabschluss der OCB durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der OCB sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49% die VAMED Management & Service GmbH & Co KG (VMS). Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Herr Dipl.-Ing. Franz Laback wird im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung den Jahresabschluss 2019 vorstellen.

Weiters wird im Überprüfungsausschuss am 23.06.2020 gemäß § 61 Abs. 2 Sbg. GdO 2019 der Jahresabschluss der OCB behandelt.

Gemäß Vereinbarung vom 28.08.2014 in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung vom 01.08.2008 zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modelles durch die VMS. Die VMS hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter ist der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG zuzustimmen und sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2019 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2019 in der Höhe von EUR 10.148,04 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.“

Dipl.-Ing. Laback berichtet:

Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk seitens der SOT vor. Die Jahresrechnung wurde zusammen mit Mag. Klösch beim Überprüfungsausschuss am 23.06.2020 besprochen. Die Umsatzerlöse der OCB belaufen sich auf € 2.233.010,-. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in der Höhe von € 767.281,- und Personalaufwendungen in der Höhe von € 1.072.227,-. Bezieht man noch die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Leistungen ein, so kommt man zu einem Jahresgewinn in der Höhe von € 73.792,-. Durch den Verlustbetrag aus dem Vorjahr in der Höhe von € 83.940,- beträgt der Bilanzverlust € 10.148,-. Das negative Eigenkapital aus dem Jahr 2018 ist mittlerweile positiv. Es beläuft sich aktuell auf € 42.974,-. Man kann sagen, dass das gesamte Geschäftsmodell der OCB

einen sehr wertvollen und auch wirtschaftlichen Abschluss erzielen konnte. Das Jahr 2019 ist für die OCB ein denkwürdiges Jahr, da das Eigenkapital erstmalig positiv ist.

Bürgermeister Ing. Djundja bedankt sich bei Herrn Dipl.-Ing. Laback für die stets gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für seine Zukunft. Herr Dipl.-Ing. Laback wird die VAMED verlassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG und Beschlussfassung folgender Punkte:**

- 1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2019 wird genehmigt.**
- 2. Der Bilanzverlust per 31.12.2019 in der Höhe von EUR 10.148,04 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.**
- 4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **7. Mietvertrag Gerlinde Eder Schaufenster für Museumsbetrieb im Stille-Nacht-Bezirk**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Stille-Nacht-Bezirk, auf dem Grundstück Nr. 478/3, befindet sich ein Gebäude, dessen westliche Front drei Schaufenster aufweist. Diese werden schon derzeit von der Stadtgemeinde zur Bewerbung des Stille-Nacht-Museums und der Stille-Nacht-Gedächtniskapelle benutzt. Der Tourismusverband beteiligt sich zur Hälfte an den anfallenden Kosten. Grundlage für die Nutzung durch die Stadtgemeinde ist eine mündliche Vereinbarung mit der Eigentümerin des Gebäudes. Um der Stadtgemeinde diese Werbeflächen langfristig zu sichern, soll diese Vereinbarung verschriftlicht werden und wurde aus diesem Grund ein Entwurf eines Mietvertrages erstellt.

Gegenstand des Mietvertrages sollen demnach diese Schaufenster und der dahinterliegende Bereich sowie der Zugang zu diesem Bereich sein. Das Mietverhältnis soll am 1. Juli 2020 beginnen und am 30. Juni 2030 enden. Als Mietzins sollen monatlich EUR 175,00 an die Vermieterin überwiesen werden, wobei dieser Betrag wertgesichert sein soll. Wie bisher soll sich der Tourismusverband am Mietzins zur Hälfte beteiligen. Die Details zum Vertrag lassen sich dem Entwurf entnehmen. Dieser liegt den Amtsberichten bei.“

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass sich in einem Gespräch mit der Eigentümerin diese Woche noch Änderungen für den Vertrag ergeben haben. Die Laufzeit des Mietverhältnisses wird von 01.07.2020 bis 30.06.2030 sein und der Mietzins wird € 175,- betragen. Dieser Betrag soll wertgesichert sein und der Tourismusverband wird sich am Mietzins zur Hälfte beteiligen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Abschluss des den Amtsberichten beiliegenden Vertrags mit Gerlinde Eder (unter Beitritt des Tourismusverbandes Oberndorf bei Salzburg) über die Anmietung von drei Schaufenstern zu einem Mietzins von monatlich EUR 175,00 und einer Laufzeit von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2030 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

## **8. Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Vollversammlung des Tourismusverbands Oberndorf bei Salzburg, mit der die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe festgesetzt wird**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe wird in Gemeinden, in denen ein Tourismusverband besteht, von dessen Vollversammlung auf Antrag des Ausschusses durch Verordnung festgesetzt. Vor der Festsetzung ist eine Stellungnahme der Gemeindevertretung einzuholen (§ 5 Abs. 1 des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes – SNAG, LGBl. 7/2020, i.d.g.F.).

Mit Eingabe vom 15. Mai 2020 hat der Tourismusverband mitgeteilt, dass der Ausschuss bei der Vollversammlung beantragt hat, die allgemeine Nächtigungsabgabe mit EUR 1,00 festzusetzen und hat die Gemeindevertretung um ihre Stellungnahme zu diesem Vorhaben ersucht.

Auf Rückfrage hat der Geschäftsführer des Tourismusverbandes erklärt, dass durch die Festsetzung der allgemeinen Nächtigungsabgabe in der beabsichtigten Höhe eine Angleichung an die Abgabenhöhe vergleichbarer Gemeinden in der Region erreicht werden könne. Außerdem erscheine die Neufestsetzung auch im Hinblick auf die angebotene Infrastruktur angebracht.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, gegen die Festsetzung der Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe in Höhe von EUR 1,00 keine Einwände zu erheben.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **9. 4. REK-Teilabänderung - Zusammenfassende gutachterliche Stellungnahme des Landes**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Sportzentrums, das gültige Räumliche Entwicklungskonzept (REK) in mehreren Bereichen abzuändern. Gemäß § 13 Abs 4 Raumordnungsgesetz 1998 (ROG 1998) ist der Landesregierung Gelegenheit zu einer zusammenfassenden Begutachtung zum Entwurf des REK zu geben.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 07.11.2019 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den aktuellen Entwurf der Landesregierung zur Begutachtung im Sinne des § 13 Abs 4 ROG 1998 zu übermitteln. Am 06.12.2019 wurde der Entwurf samt Raumordnungsakt an die Landesregierung gesandt.

Am 18.06.2020 erhielt die Stadtgemeinde die zusammenfassende gutachterliche Stellungnahme der Landesregierung. Der Ortsplaner hat mit 22.06.2020 dazu eine Zusammenfassung und Beurteilung abgegeben.

Es soll die weitere Vorgangsweise auf Grund der Beratungen im Bauausschuss beschlossen werden.

Beilagen:

Zusammenfassende gutachterliche Stellungnahme des Landes vom 18.06.2020  
Stellungnahme des Ortsplaners vom 22.06.2020"

#### **2. Vizebürgermeister Ing. Eder (Obmann Bauausschuss) berichtet:**

Heute fand um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten statt. Der Raumplaner Herr Dipl.-Ing. Zeller hat uns die Stellungnahmen des Landes erläutert. Zum Sportplatz alt gibt es keine negative Stellungnahme des Landes. Zur Ersatzfläche Oberndorf Ost gibt es zwei negative Stellungnahmen vom Land hinsichtlich Naturschutz und Forstwesen. Zum Sportplatz Neu gibt es ebenfalls zwei negative Stellungnahmen vom Land hinsichtlich Naturschutz und Forstwesen.

In der weiteren Diskussion ging es um Möglichkeiten, Optionen und die weitere Vorgehensweise. Das Ergebnis sind zwei Wege die wir parallel bestreiten wollen.

Weg 1: Teilabänderung weiterhin beschreiten.

Weg 2: Arbeitsgruppe um eine zusätzliche Standortvariante zu erarbeiten und zu prüfen.

Diese Empfehlung wurde einstimmig beschlossen.

#### **2. Vizebürgermeister Ing. Eder stellt als Obmann des Bauausschusses folgenden Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge auf einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses folgende Vorgehensweise beschließen:

a) Die Teilabänderungen des REK 1998 in den drei Teilbereichen in der Sitzung am 17.09.2020 zu beschließen und

b) die zusätzlichen Standortvarianten für das Sportzentrum in einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten und zu prüfen.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass wir uns auch darauf geeinigt haben, dass wir einen Termin beim Land wahrnehmen, wo seitens aller Fraktionen eine Vertretung entsendet werden darf. Bis zum 17.09.2020 führen wir Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern.

Mag. (FH) Danner fragt, ob wir heute beschließen können, dass wir am 17.09. irgendetwas beschließen sollen. Ist das technisch möglich?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es sich hier um eine politische Willenskundgebung handelt.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer stellt zum Punkt b klar, dass es momentan noch keine Ersatzgründe gibt. Wir müssen diese erst suchen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

**a) die Teilabänderungen des REK 1998 in den drei Teilbereichen in der Sitzung am 17.09.2020 zu beschließen und**

**b) die zusätzlichen Standortvarianten für das Sportzentrum in einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten und zu prüfen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **10. Aufträge, Anschaffungen**

Keine!

## **11. Subventionen**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

### **11.1. Klimabündnis Salzburg:**

Der Klimabündnisbeitrag für das Jahr 2020 beträgt € 1.442,21 und setzt sich zusammen aus dem Anteil für die regionale Arbeit (€ 599,66), dem Beitrag für die Amazonien-Partnerschaft (€ 599,66) und dem internationalen Beitrag (€ 242,88). Im Jahr 2019 wurde eine Subvention in der Höhe von € 1.309,27 gewährt. Der Betrag errechnet sich auf Basis der Einwohnerzahl.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **11.2. Vereinssubvention Akonto:**

Auszahlung des ersten Teilzahlungsbetrages nach Vorlage des Ansuchens.

<b>Verein</b>	<b>Subvention</b>	<b>1. Teilzahlung</b>	<b>2. Teilzahlung</b>
OSK	€ 8.360,--	€ 3.000,--	€ 5.360,--
Tischtennis-Club	€ 1.210,--	€ 400,--	€ 810,--
Turnverein Oberndorf	€ 3.300,--	€ 1.200,--	€ 2.100,--
Tae Kwon Do Verein	€ 1.980,--	€ 700,--	€ 1.280,--
Schiclub Oberndorf	€ 3.575,--	€ 1.300,--	€ 2.275,--
Schachclub	€ 550,--	€ 200,--	€ 350,--
Pfadfinder Oberndorf	€ 4.000,--	€ 1.500,--	€ 2.500,--

Für die zweite Teilzahlung ist ein schriftliches Ansuchen mit den üblichen Unterlagen (Abrechnungen u. dgl.) bis spätestens 15. Oktober des Jahres erforderlich. Dieser Termin ist von den Vereinen selbstständig wahrzunehmen, bei Nichteinhaltung entfällt der Anspruch, der sich auch auf die bereits ausgezahlte Akontierung bezieht.

Derzeit liegen alle Ansuchen außer jener des Tischtennis-Clubs, des Schiclubs und des Schachclubs vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend – Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

### **11.3. Stadtkapelle Oberndorf:**

Ansuchen um Auszahlung der Vereinssubvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 7.000,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **11.4. Bezirksfeuerwehrkommando Flachgau:**

Ansuchen um Unterstützung des Bezirksfeuerwehrkommandos Flachgau in der Höhe von € 174,84 (5.828 Einwohner x € 0,03).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **11.5.Seniorenbund und Pensionistenverband Oberndorf:**

Auszahlung der Jahressubvention in der Höhe von jeweils € 900,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **11.6. Landesverein für Imkerei und Bienenzucht in Salzburg, Ortsgruppe Oberndorf-Göming:**

Auszahlung einer Subvention in der Höhe von € 500,- als Beihilfe zur Erhaltung der Bienenbestände.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.“**

## 12. Allfälliges

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer bedankt sich für die Öffnung der Hallen und fragt ob betreffend Förderung vom Land für Hallen schon etwas beantragt wurde und erklärt, dass es dieses Jahr für die Öffnung der Hallen im Sommer eine Förderung gibt. Für eine vierwöchige Öffnung bekommt man € 1.000,- und für eine sechswöchige Öffnung € 1.500,- für eine Halle.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass für eine Halle für eine sechswöchige Öffnung bereits angesucht wurde. Leider kann nur für eine Halle angesucht werden.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer spricht das Thema Essen auf Rädern an. Es gab leider immer noch keinen Termin. Am 27.02.2020 gab es ein erstes Gespräch. Durch Corona gab es leider keine weiteren Termine. Seit der letzten Sitzung am 28.06.2020 hätte ein Termin stattfinden können. Es sind wieder vier Wochen vergangen. Das ist sehr sehr schlecht. Die Alternative mit dem gewerblichen Taxiunternehmen kostet uns sehr viel (pro Monat € 2.100,-). Über das Hilfswerk könnten wir das mit Sicherheit günstiger abdecken. Es ist wirklich höchste Zeit mit dem Hilfswerk zu sprechen. Wie ausgemacht habe ich Terminvorschläge unterbreitet. Ich bekam die Antwort, dass diese Termine alle nicht gehen. Neue Terminvorschläge bekam ich nicht. Jetzt befinden wir uns bald in der Urlaubszeit. Betreffend Hochwasser schafft es der Bürgermeister 17 Termine im Juli hineinzuflicken aber für Essen auf Rädern nicht einen. Dieses Thema ist für unsere Einwohner sehr wichtig. Weiters kann der Taxiunternehmer Leistungen wie sich mit den Kunden zu unterhalten, etc. nicht anbieten. Das ist aber sehr wichtig für die Personen. Es ist sehr enttäuschend, dass kein Termin zustande kam. Den Juni hätten wir bestens für ein Gespräch nutzen können. Das Gespräch wird ca. eine halbe Stunde bis eine Stunde dauern. So etwas kenne ich aus früheren Zeiten nicht.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt, dass es schwierig ist einen Termin zu finden. Es ist richtig, dass ausgemacht war, dass die 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer Termine vorschlägt. Diese Vorschläge wurden gemacht. Viele Termine gingen bei mir nicht, viele aber auch bei den anderen nicht. Die letzten drei Monate waren sehr belastend für uns alle. Wir werden einen Termin finden. Die Weiterführung des Themas ist wichtig. Wir machen hier aber keine Abstufungen was wichtiger ist oder nicht. Alles ist wichtig.

Wichtig war es, dass wir prinzipiell das Essen auf Rädern weiterführen. Wir wurden vom Hilfswerk vor den Kopf gestoßen, als wir erfuhren, dass Gemeindeglieder vom Hilfswerk abgewiesen werden. Die Begründung war die fehlende finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde. Wir hatten aber keine Informationen darüber. Ich habe selber dann beim Hilfswerk angerufen und nachgefragt um was es eigentlich geht. Es gab bis dahin seitens des Hilfswerks keine Kontaktaufnahme mit uns. Dann kam Corona und wir haben den Essens-Menü-Service gestartet. Mit Beendigung des Corona-Lockdowns haben wir es in dieser Form beenden müssen. Die nachfolgende Alternative war die Kooperation mit dem Taxiunternehmen. Als dann aufkam, dass das Soziale Netzwerk Oberndorf finanzielle Schwierigkeiten hat, kam die Idee auf, dass dieser Verein den Service übernehmen könnte.

Ich habe überhaupt kein Problem damit finanziell einen solchen Service zu unterstützen aber da unterstütze ich lieber einen Oberndorfer Verein als irgendeinen anderen Verein. Wir sind insgesamt in Gesprächen mit dem Sozialen Netzwerk.

Mag. (FH) Danner bedankt sich für die Glückwünsche zum Jubiläum des OSK. Der neue Termin für das Jahr 2021 wird vermutlich 25.06. bis 27.06.2020 sein. Die letzten drei Monate waren auch für uns sehr belastend. Dafür ergeht ein großer Dank an die Trainer des OSK. Ab 01.07.2020 können wir das normale Training wieder starten. Die Meisterschaft der

Kampfmannschaft beginnt ab 15.08.2020. Beim Nachwuchs wissen wir leider noch nichts. Wir warten hier sehnsüchtig auf Meldungen.

Bürgermeister Ing. Djundja gratuliert weiters zum Aufstieg und wünscht alles Gute für die zweite Landesliga.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verabschiedet der Bürgermeister die Zuhörer und stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 13., 14. und 15. zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

**13. Ehrungen (nichtöffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)**

**14. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)**

**15. Beschlussfassung im Zusammenhang mit einer Verlassenschaftsangelegenheit (nichtöffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)**

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder e.h.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja e.h.